



FAQ-Nummer – 15-028

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Vorschrift: 15-15 Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte

Ziffer, Absatz: 3.3

Thema: Bindlöcher in brandabschnittbildenden Betonwänden

Beschlussdatum: 15.09.2022

Frage:

In der Praxis gibt es unterschiedliche Auslegeordnungen im Umgang mit Bindlöchern in brandabschnittsbildenden Betonwänden. Es werden teilweise besondere Abschottungsmassnahmen (Brandschutzkitt o. ä.) gefordert. Im Interesse eines wirtschaftlich optimierten, einheitlichen Vollzugs schlagen wir vor, die Inhalte der FAQ 15-013d vom 08.02.2011 nochmals zu veröffentlichen und stellen folgende Frage: Reicht es aus, Bindlöcher in brandabschnittsbildenden Betonwänden mit Kunststoffzapfen gemäss Prüfbericht Nr. 901 9006 000/Re/Pk der MPA Stuttgart vom 12.05.2010 zu verschliessen?

Antwort ABSV:

Ja, Bindlöcher in brandabschnittsbildenden Betonbauteilen sind mit Baustoffen der RF1 auszustopfen oder mit Kunststoffzapfen zu verschliessen.

Erläuterung / Interpretation

FAQ öffentlich publiziert